

99026007005001, 99026007005001

Ersatz Einzelbetriebserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383453911/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026007005001, 99026007005001
Leistungsbezeichnung I	Ersatz Einzelbetriebserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ersatz- Betriebserlaubnis, Verloren, Genehmigung, Verlustanzeige, Nicht typengenehmigte Fahrzeuge, Betriebsvorschriften, Ausnahme, Einzelbetriebserlaubnis, Verlust, Ersatz, Abhandengekommen, Ausnahmegenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Einzelbetriebserlaubnis verloren haben, müssen Sie den Verlust umgehend anzeigen und eine neue beantragen.
Volltext	Fahrzeuge dürfen am Verkehr auf öffentlichen Straßen grundsätzlich nur teilnehmen, wenn hierfür eine Betriebserlaubnis erteilt worden ist. Für ein Fahrzeug ist eine Betriebserlaubnis zu erteilen, wenn es den Vorschriften der StVZO bzw. den einschlägigen europäischen Vorschriften entspricht. Für Fahrzeuge, die betriebserlaubnispflichtig sind und für die keine Typgenehmigung oder Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vorliegt, muss vor der ersten Inbetriebnahme des Fahrzeugs die Betriebserlaubnis von der Zulassungsbehörde erteilt werden. Wenn Sie diese Einzelbetriebserlaubnis verlieren, müssen Sie den Verlust unverzüglich anzeigen und einen Ersatz beantragen. In manchen Fällen verlangt die Zulassungsbehörde, dass Sie zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung über

Modul	Sachverhalt
	den Verlust abgeben. Wenn Sie das verloren geglaubte Dokument nach Ausstellung des Ersatzdokumentes wiederfinden, dann müssen Sie das alte Dokument so schnell wie möglich bei der Zulassungsbehörde abgeben.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass, ggf. Meldebescheinigung • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise • ggf. bei Verlust: Verlusterklärung; ggf. bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige • ggf. vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I • Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr Zusätzlich bei Vertretung: • schriftliche Vollmacht • gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person Zusätzlich bei Minderjährigen: • Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
Voraussetzungen	Sie müssen Ihre Einzelbetriebserlaubnis verloren haben.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Die Ausstellung einer neuen Einzelbetriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Auslastung der zuständigen Zulassungsbehörde.

Modul	Sachverhalt
Frist	Unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Zulassungsbehörde kann eine eidesstattliche Versicherung über den Verbleib des Zulassungsdokuments verlangen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis nach Verlustanzeige • Für Fahrzeuge, die betriebserlaubnispflichtig sind und für die keine Typgenehmigung oder Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vorliegt, muss vor der ersten Inbetriebnahme des Fahrzeugs die Betriebserlaubnis von der Zulassungsbehörde erteilt werden. • ein Verlust oder Diebstahl muss umgehend der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde gemeldet werden. • zuständig ist die jeweils zuständige Zulassungsbehörde (Die Zulassungsbehörde, in deren Bezirk Sie Ihren Hauptwohnsitz, Betriebssitz oder Ihre Niederlassung haben.)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweils zuständige Zulassungsbehörde (Die Zulassungsbehörde, in deren Bezirk Sie Ihren Hauptwohnsitz, Betriebssitz oder Ihre Niederlassung haben.)
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Apply for a replacement individual operating permit, Ersatz Einzelbetriebserlaubnis beantragen